

---

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

---

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Zippelhaus Restaurant GmbH**

#### **Vorrang**

Wir liefern und bewirten ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen;  
Abweichende Bedingungen unserer Kunden sind uns gegenüber nur wirksam, wenn sie im Einzelfall ausdrücklich mit uns vereinbart sind.

#### **Reservierungsoptionen und Reservierungen**

Die Option für Reservierungen beträgt maximal 14 Tage.  
Bankettreservierungen gelten als verbindlich, wenn diese sowohl vom Kunden als auch von uns schriftlich bestätigt worden sind.  
Bei Stornierungen einer rechtsgültigen Bankettreservierung behalten wir uns vor, eine Kostenpauschale in Rechnung zu stellen.

#### **Preise und Zahlungen**

Alle Preise verstehen sich bei Speisen und Getränken inklusiv der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.  
Bei anderen Dienstleistungen wird die jeweils gültige Mehrwertsteuer zusätzlich erhoben.  
Sofern im Einzelfall nicht Preise vereinbart sind, gelten die in unserer Preisliste neuesten Datums aufgeführten Preise.  
Der Speisen- und Getränkeverzehr bei Veranstaltungen mit bestätigten Pauschalpreisen ist auf 01.00 Uhr begrenzt. Verzehr nach 01.00 Uhr wird nach der Speisen- und Getränkekarte abgerechnet.  
Des Weiteren berechnen wir Personalkosten für jede angefangene Stunde nach 01.00 Uhr pauschal in Höhe von EUR 100,00.  
Bei rechtsverbindlichen Bankettreservierungen behalten wir uns vor, 4 Wochen vor der Veranstaltung eine Abschlagsrechnung in Höhe von 60% der zu erwartenden Gesamtrechnungssumme zu stellen.  
Die Begleichung der Abschlagsrechnung hat spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung zu erfolgen.  
Aufgrund von Verarbeitung ausschließlich frischer Produkte ist es erforderlich, die Menüauswahl und die verbindliche Personenzahl 3 Werktage im Voraus der gebuchten Veranstaltung aufzugeben.

---

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

---

Für nicht erschienene Gäste berechnen wir den Menüpreis in voller Höhe. Bei exklusiver Nutzung des Restaurants ab 18.00 Uhr wird die Verzehrsumme auf mindestens EUR 7.500,00 und im Monat Dezember auf EUR 10.000,00 festgesetzt.

Wird die Verzehrsumme nicht erreicht, stellen wir die Differenz als Restaurantmiete in Rechnung. Bei Bedarf berechnen wir für eine Garderobendame EUR 15,00 pro Stunde. Wir sind zu einer Preiserhöhung berechtigt, wenn sich die dem vereinbarten Entgelt zugrunde liegenden Löhne und Rohstoffkosten erhöhen und zwischen dem Vertragsabschluß und der Leistung/Lieferung an den Kunden mehr als 3 Monate verstrichen sind.

### **Fälligkeit, Verzug und Storno**

Das vereinbarte Entgelt ist bei Leistung/Lieferung an den Kunden zur Zahlung fällig, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde. Rechnungen aus Leistung/Lieferung müssen spätestens 14 Tage nach Inanspruchnahme beglichen werden. Danach behalten wir uns vor Verzugszinsen zu berechnen. Für Stornierungen von verbindlich reservierten Veranstaltungen berechnen wir je nach Zeitraum der Stornierung Ausfallgebühren, sofern durch die Stornierung Schaden entsteht.

Bei Vollkaufleuten tritt Verzug ohne Mahnung ein.

Gerichtsstand ist Hamburg.  
Hamburg, den 01. Februar 2008